

AUB Sonder-Newsletter
April 2020 III
Digitalisierung hält Einzug in
Betriebsräte und
Gedanken zum 1. Mai

AUB Die unabhängige
Arbeitnehmervertretung

MITGLIEDSCHAFT
SEMINARE
NETZWERK

Liebe Mitglieder,

Am 23.4. 2020 hat der Bundestag eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes beschlossen.

Danach können Betriebsratssitzungen auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden (§ 129 BetrVG). Das Gesetz muss noch durch den Bundesrat, ist aber nur Formsache.

- 129 BetrVG regelt nun, dass in Sitzungen und bei Beschlussfassungen in betriebsverfassungsrechtlichen Gremien (Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat, Jugendausbildungsververtretungen, Wirtschaftsausschuss und Einigungsstelle und andere Ausschüsse) keine körperliche Anwesenheit erforderlich ist, um wirksame Beschlüsse zu fassen.

Während einer Sitzung per Video oder Telefon muss sichergestellt sein, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnisse erlangen, der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit muss also gewahrt werden. Videokonferenzen sollte grundsätzlich Vorrang vor Telefonkonferenzen gegeben werden. Möglich sind auch Sitzungen, in denen ein Teil der Mitglieder körperlich anwesend ist und andere zugeschaltet werden. Die Anwesenheitsliste muss ebenfalls aufgenommen werden. Die AUB hat eine Modernisierung des BetrVG insbesondere in diesem Bereich immer gefordert – jedenfalls für Betriebe, in denen dies problemlos möglich ist. Leider ist § 129 bis zum 31.12.2020 befristet, soll also deutlich anzeigen, dass es sich um eine Sonderregelung in Zeiten der Corona-Pandemie handelt und die Präsenzsitzung weiterhin der Normalfall sein soll.

Der 1. Mai 2020 wird anders als die früheren Mai-Feiertage. Entstanden in den USA als Demonstration für bessere Arbeitsbedingungen und den 8-Stunden-Tag ist der 1. Mai in den meisten Ländern der Welt ein Feiertag. Und vielen wird in diesem Jahr mulmig dabei: sie arbeiten gar nicht, sind auf Kurzarbeit oder im Home-Office. Die Corona-Krise hat die Welt weiterhin im Griff. Und niemand weiß, wie lange noch. An 1.50 m Abstand und Mund- und Nasenschutz haben wir uns gewöhnt, viele andere Beschränkungen unseres freien Lebens bis hin zu Einschränkungen unserer demokratischen Grundrechte machen alle mit – aber wie lange noch? Die Wirtschaft leidet und die Horror-Szenarien für eine Weltwirtschaftskrise lassen viele von uns nicht ruhig schlafen – insbesondere dann, wenn man von heute auf morgen mit viel weniger Geld auskommen muss und Existenzängste hat. Aber da ist ein Funke Hoffnung; Hoffnung auf wieder bessere Zeiten, Hoffnung, das alles gut wird. Und die Erkenntnis, dass die Demokratie lebt und dass wir hier in Deutschland vom ganz großen Unglück bisher offenbar verschont geblieben sind. Bleiben wir optimistisch, feiern Sie den 1. Mai als Ihren Tag der Arbeit – wie auch immer.

Und bleiben Sie bitte gesund!

Ihr Rainer Knoob



Das ganze AUB Team wünscht Ihnen ein schönes Wochenende.

AUB e.V.
Kontumazgarten 3
90429 Nürnberg
0911 28708-0
service@aub.de
www.aub.de

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Bilder: Fotolia

Verantwortlich:

AUB Die Unabhängigen e. V.

Kontumazgarten 3

90429 Nürnberg

Deutschland

Redaktion: AUB e.V.

Design: AUB Geschäftsstelle

0911-28708-0

service@aub.de

